



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Afrikanische Sprachen, Literaturen und Kunst an der Universität Bayreuth vom 5. September 2006 (AB UBT 2007/49), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Passus „Ko4 Anglistik“ der Passus „Ko5 Ethnologie“ und der Passus „Ko6 Kultur und Gesellschaft Afrikas“ angefügt.
2. In § 8 Satz 2 wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „schriftliche Prüfung“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008, Az.: A-4264/1-I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT
Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.